

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Herbert Behrens, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

V-Leute in der Naziszene abschalten und Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Mordserie der unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) firmierenden Neonazigruppe hat sich zu einem der größten Skandale der deutschen Sicherheitsbehörden entwickelt. Der Verdacht steht im Raum, dass Verfassungsschutzbehörden, trotz Durchsetzung des engen Umfeldes der späteren Täter mit V-Leuten, die Gruppe auf fahrlässige Weise aus dem Blick verloren haben und nicht in der Lage waren, eine über zehn Jahre andauernde Mord- und Verbrechenstriebe zu stoppen. Kontakte des in die Illegalität abgetauchten Trios und Hinweise auf ihren zwischenzeitlichen Aufenthaltsort wurden trotz der zahlreichen V-Leute nicht bekannt bzw. ignoriert. Aus Sicht des Deutschen Bundestages stellt sich damit die Frage nach der Sinnhaftigkeit nicht nur des Verfassungsschutzes, sondern auch des Einsatzes von V-Leuten in der Naziszene, wenn diese ganz offensichtlich keinerlei Beitrag zur Verhinderung schwerster Verbrechen liefern konnten. Die Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder bringt die Frage des V-Leute-Einsatzes auf den Punkt: „Ein Instrument, das uns nichts bringt, nützt uns auch nichts.“ (tagesschau.de, 15. November 2011).
2. Der Fall der neonazistisch motivierten Mordserie zeigt darüber hinaus nicht nur die Nutzlosigkeit des Instruments der V-Leute, sondern ist ein weiterer Beleg, dass die V-Leute im Gegenteil zu einer Stärkung der Szene führen können. Die Vermutung, dass das spätere Mordtrio 1998 sich dem Zugriff der Behörden durch Hinweise von V-Leuten entziehen konnte, ist bis heute nicht ausgeräumt. Mit der Bezahlung von V-Leuten trägt der Staat zur finanziellen Unterstützung von Nazistrukturen bei, denen auch die Täter der Mordserie entstammten. So soll der mit dem Mordtrio verbundene Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und spätere NPD-Kader Tino Brandt ca. 200 000 DM vom Staat erhalten haben, mit denen er nach eigener Aussage die eigenen Organisationen unterstützte. Ob mit diesem Geld auch das abgetauchte Trio unterstützt wurde, ist zumindest nicht auszuschließen.
3. Bis heute stellt die Anwesenheit von V-Leuten in der NPD das wichtigste Hindernis für ein neues Verbotsverfahren gegen die NPD dar. Die Durchsetzung der Partei mit staatlich bezahlten Spitzeln ist damit zur verlässlichsten Sicherung der NPD vor einem Verbot durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geworden. Schon das erste und aus genau diesem Grund einzige Verbotsverfahren gegen die NPD ist an diesem Hindernis gescheitert.

4. Die Begründung des BVerfG zur Einstellung des Verfahrens im Jahr 2003 war hier ganz deutlich, die Handlungshinweise an die politisch Verantwortlichen unmissverständlich: „Das Gericht kann seine Aufgabe der Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verfahrens nur dann wahrnehmen, wenn auch die zur Antragstellung berechtigten Verfassungsorgane die ihnen zugewiesene Verfahrensverantwortung erkennen und wahrnehmen. Es ist zunächst die Pflicht der Antragsteller, durch sorgfältige Vorbereitung ihrer Anträge die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verbotsverfahrens zu schaffen. Deshalb müssen die staatlichen Stellen rechtzeitig vor dem Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht – spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen – ihre Quellen in den Vorständen einer politischen Partei „abgeschaltet“ haben; sie dürfen nach diesem Zeitpunkt keine die „Abschaltung“ umgehende „Nachsorge“ betreiben, die mit weiterer Informationsgewinnung verbunden sein kann, und müssen eingeschleuste V-Leute zurückgezogen haben.“ (www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html).
5. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Diskussion um ein NPD-Verbot bleibt nach Überzeugung des Deutschen Bundestages solange unglaubwürdig, wie nicht den klar formulierten Vorgaben des BVerfG nachgekommen wird. Wenn die politischen Verantwortungsträger mehrheitlich zu der Einschätzung kommen, dass die NPD eine wichtige ideologische und organisatorische Stütze der neofaschistischen Szene ist und sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die Grundwerte der Verfassung wendet, dann ist es nach Überzeugung des Bundestages ihre Pflicht, alle Hindernisse für einen erfolgreichen Verbotsantrag aus dem Weg zu räumen.
6. Die Durchsetzung der NPD und anderer Strukturen der extremen Rechten mit V-Leuten des Verfassungsschutzes ist nicht zielführend im Sinne einer nachhaltigen Schwächung und Zurückdrängung der Partei und der Naziszene. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse über das Wirken von V-Leuten in der NPD und der neofaschistischen Szene zeigen eher das Gegenteil. So trugen vom Staat bezahlte Spitzel zur ideologischen und organisatorischen Verfestigung der Szene bei. Im Hinblick auf den Schutz der realen und potenziellen Opfer rechtsextremer Gewalt und auch im Hinblick auf den Schutz der Demokratie gegen ihre Feinde hat der Einsatz von V-Leuten nicht nur keinen Gewinn gebracht, sondern, u. a. durch das Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahrens, zu einer Stärkung der extremen Rechten beigetragen. Die für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten nötigen Informationen und Analysen sollten und können auf besseren und verlässlicheren Wegen erlangt werden, als über den Einsatz von V-Leuten.
7. Vor dem Hintergrund der Mord- und Gewaltserie von Neonazis des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds und des ganz offensichtlichen Versagens der Verfassungsschutzbehörden sieht es der Bundestag als dringend erforderlich an, die Beobachtung der rechtsextremen Szene auf eine neue Grundlage zu stellen. Es darf nicht länger den fragwürdigen Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes vorbehalten sein, die Öffentlichkeit über die Strukturen und Gefahren der extremen Rechten zu informieren. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine zentrale Stelle, die die verstreuten Erkenntnisse zur Entwicklung der extremen Rechten unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und einschätzt. Dies meint eine Gesamtbetrachtung jenseits der eingeschränkten Aufgaben des Verfassungsschutzes. Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung der extremen Rechten aber auch eines weit verbreiteten Rassismus und der zunehmenden Ausgrenzung minoritärer Gruppen ist eine solche Unabhängige Beobachtungsstelle, die dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht erstattet, nötig und überfällig. Während der Sicherheitsdiskurs zum Thema islamisti-

scher Terrorismus allgegenwärtig ist und zu zahlreichen Verschärfungen der Sicherheitsmaßnahmen führte, werden die ganz realen und alltäglichen Bedrohungen für zahlreiche Menschen in diesem Land nur aus Anlass spektakulärer Übergriffe erwähnt. Von 1990 bis heute sind nach Recherchen unabhängiger Projekte und Journalisten über 140 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern getötet worden. Diese alltägliche Gewalt der extremen Rechten unabhängig zu dokumentieren, ein realistisches Bild der Lage im Bereich Rechtsextremismus zu zeichnen, Vorschläge zur Prävention und für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Handlungsstrategien sowie der Erarbeitung pädagogischer Konzepte zu machen, sollen Aufgaben der Unabhängigen Beobachtungsstelle sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz anzuweisen, die V-Leute in der NPD und der neofaschistischen Szene unverzüglich abzuschalten,
2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz gegenüber den Ländern für einen ebensolchen Schritt auf Landesebene einzusetzen,
3. den Deutschen Bundestag über das Ergebnis der Gespräche mit den Ländern zu informieren,
4. eine Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus einzurichten und dem Deutschen Bundestag hierfür bis zum 31. März 2012 ein inhaltliches, organisatorisches und finanzielles Konzept vorzulegen.

Berlin, den 30. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

